Die Konditionen für den Wohnbaukredit

Für die monatlichen Raten ist ein Dauerauftrag bei Ihrem Bankinstitut empfehlenswert. Bequem ist auch eine Einzugsermächtigung für das Land, weil Sie sich dabei nicht um die Änderungen der Raten kümmern müssen. Die Zinsen für den Förderungskredit starten bei 0,25 % und steigen bis auf 1,5 %.

	Annuität gerechnet vom ursprünglichen Nominalbetrag (Tilgung samt Zinsen)	Davon Zinsen
1. – 5. Jahr	1,00 %	0,25 %
6. – 10. Jahr	1,75 %	0,50 %
11. – 15. Jahr	2,75 %	0,75 %
16. – 20. Jahr	3,50 %	1,00 %
21. – 25. Jahr	4,25 %	1,25 %
26. – 30. Jahr	5,00 %	1,50 %
31. – 35. Jahr	5,50 %	1,50 %

Alternativ kann im Förderungsantrag eine **Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit** von 35 Jahren in Höhe von **1,25** % gewählt werden. Die Annuität (Tilgung samt Zinsen) beträgt dabei gerechnet vom ursprünglichen Nominalbetrag 3,55 %. Die Verzinsung beginnt mit der ersten Auszahlung vom Förderungskonto und wird monatlich vom aushaftenden Saldo verrechnet. Die Tilgung beginnt am Ersten jenes Monats, der der Vollendung des Baus bzw. dem Bezug der geförderten Wohnung folgt. Die jährlichen Annuitäten sind in monatlichen Raten zum Ersten jedes Monats zu leisten.